12 Treppenstufen. Na und?

Treppen gehören zu unserem Alltag. Zu Hause, im Büro oder am Bahnhof. Solange wir sie problemlos bewältigen, denken wir kaum darüber nach.

Aber was passiert, wenn genau das nicht mehr geht?

Ihr Ansprechpartner



Tobias Dietrich
VHV-Platz 1, 30177 Hannover

T 0 221 2070-270
M 0 173 241 2548

tobias.dietrich@hannoversche.de
partner.hannoversche.de

Wann gilt Treppensteigen als verlorene Fähigkeit?

Ein Verlust der Grundfähigkeit „Treppensteigen“ liegt vor, wenn die versicherte Person selbstständig keine 12 Treppenstufen in üblicher Stufenhöhe (18 cm – 20 cm) und mit einem für Wohngebäude üblichen Stufenbelag auch unter Zuhilfenahme eines Treppengeländers hinauf- und anschließend hinabgehen kann, ohne eine Pause zu machen. Unterarmgehstützen und Gehstöcke (auch einseitig geführt) sowie Prothesen und Orthesen gelten nicht als zumutbare Hilfsmittel.

Wie kann es dazu kommen?

Nicht nur ein „kaputtes Knie“ kann Treppen zum Hindernis machen. Einschränkungen von **Beweglichkeit, Kraft oder Ausdauer** können dazu führen. Mögliche Ursachen sind beispielsweise Arthrose und Kreuzbandverletzungen.

Aber tatsächlich ist die Einschränkung der Beweglichkeit nur für ein Drittel der Leistungsfälle verantwortlich. So können ein Schlaganfall oder ein Herzinfarkt die Kraft und/ oder Ausdauer beeinträchtigen.

Und was bedeutet das im Alltag?

Das Schlafzimmer liegt oben. Die Waschmaschine steht im Keller. Der Bahnhof hat keinen Aufzug.

Plötzlich können 12 Stufen darüber entscheiden, ob Hilfe nötig wird. Und damit können neue Ausgaben entstehen, etwa für Unterstützung im Alltag oder einen Treppenlift.

→ **12 Stufen sind ziemlich wenig. Bis man sie nicht mehr schafft.**

Impuls für Ihre Beratung

Die Grundfähigkeit „Treppensteigen“ eignet sich besonders gut, um die Auswirkungen gesundheitlicher Einschränkungen zu veranschaulichen. Nutzen Sie alltagsnahe Situationen, um den Absicherungsbedarf Ihrer Kundinnen und Kunden verständlich und nachvollziehbar aufzuzeigen.

Alle Informationen zu unserer Grundfähigkeitsversicherung finden Sie hier:
https://partner.hannoversche.de/grundfaehigkeitsversicherung

Bei Fragen oder für weiterführende Informationen steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Hannoversche Lebensversicherung AG
VHV-Platz 1, 30177 Hannover
T 0511 9565-550
vertriebspartner@hannoversche.de
partner.hannoversche.de